

Pluralinitiative kommt vor das Volk

Das Schwyzer Verwaltungsgericht hat gesprochen: Die Pluralinitiative «Lebenswertes Dorfzentrum Küsnacht» ist gültig und den Stimmbürgern vorzulegen.

fab. André Zimmermann, Andrin Kälin und Remo Zimmermann verliehen ihrer Unzufriedenheit über die geplante Umgestaltung des Küsnachter Dorfzentrums im Frühling in Form einer Pluralinitiative Ausdruck. Mit zusätzlichen 2,8 Mio. Franken möchten sie das Zentrum attraktiver gestalten als dies der Bezirksrat vorhat. Dieser machte nie einen Hehl daraus, dass ihm das Anliegen des Trios höchst ungeliebt kam. Im Sommer erklärte er das Volksbegehren für ungültig – zu Unrecht, wie das Verwaltungsgericht nun festhält. **Seite 11**

394 Unterschriften sammelten die drei Initianten im Frühling. Ob sie auch den Rückhalt der Stimmbürger genießen, dürfte sich Mitte Juni zeigen. *Foto: mm*



Zentrumsgestaltung

Verwaltungsgericht erklärt Initiative für gültig

Nachdem der Bezirksrat die Initiative «Lebenswertes Dorfzentrum Küsnacht» für ungültig erklärt hatte, beschwerten sich deren Urheber beim Verwaltungsgericht – mit Erfolg.

Von Fabian Duss

Am 20. Mai reichten Remo Zimmermann, André Zimmermann und Andrin Kälin die Pluralinitiative «Lebenswertes Dorfzentrum Küsnacht» ein. Mit zusätzlichem Geld möchten sie eine in ihren Augen bessere Neugestaltung des Küsnachter Zentrums erwirken (siehe Box). Doch die Freude über die 394 Unterschriften währte nur zwei Monate, denn Ende Juli erklärte der Bezirksrat das Volksbegehren für ungültig. Das Initianten-Trio antwortete mit einer Beschwerde zuhänden des Schwyzer Verwaltungsgerichts. Nun erhält es Recht: Das Gericht heisst die Beschwerde gut und weist den Bezirksrat an, die Pluralinitiative innert gesetzlicher Frist den Stimmberechtigten vorzulegen. Die Verfahrenskosten von 800 Franken muss der Bezirk Küsnacht bezahlen. Zudem muss er den Beschwerdeführern eine Parteientschädigung von 2000 Franken ausrichten.

Die Argumente des Bezirksrats

Der Bezirksrat begründete die Ungültigkeitserklärung damit, es sei den Stimmbürgern verwehrt, sich mittels Initiative in ein laufendes oder abgeschlossenes Baubewilligungsverfahren einzumischen. Die Zuständigkeit dafür liege exklusiv beim Bezirksrat respektive der Bezirksverwaltung. Zudem dürfe eine Initiative «kein Behelf zur Intervention in einem Baubewilligungsverfahren darstellen», argumentierte der Bezirksrat und verwies auf die dafür vorgesehenen Rechtsmittel. Folglich sei die Pluralinitiative rechtswidrig und unzulässig. Der Bezirksrat hielt überdies fest, dass die Initianten zuerst die öffentliche Mitwirkung verpasst hätten, danach im Einspracheverfahren gescheitert seien und nun auf dem Initiativweg das Bauprojekt des Bezirks kurz vor Abschluss kostspielig zu verändern versuchten.



Die Initianten (v.l.) André Zimmermann, Andrin Kälin und Remo Zimmermann, hier bei der Einreichung ihrer Pluralinitiative Ende Mai, haben erneut gut lachen: Das Verwaltungsgericht befand ihr Ansinnen für gültig. *Foto: Matthias Niederberger*

2,8 Mio. Franken für eine attraktivere Gestaltung

fab. 394 Personen unterzeichneten im Frühling die Pluralinitiative «Lebenswertes Dorfzentrum Küsnacht». Sie hat die Gewährung eines Zusatzkredits von 2,8 Mio. Franken zum bereits bewilligten Verpflichtungskredit für den Bau des ersten Abschnitts der Südumfahrung und die Umsetzung flankierender Massnahmen im Dorfzentrum zum Ziel. Mit dem zusätzlichen Geld soll das Küsnachter Zentrum attraktiver umgestaltet werden, als es das bereits rechtskräftige Bauprojekt des Bezirks vorsieht. Was der Bezirksrat vorhat, gefällt den drei Initianten nämlich gar nicht. Der Gestaltung sei viel zu wenig Beachtung geschenkt worden, bemängeln sie. Sie sei zu karg und wenig einladend. Zur von den Initianten geforderten «Qualitätssteigerung» soll ein unterschiedlicher Bodenbelag

den Hauptplatz, die Chlausjägersgasse und die Zufahrten zum Dorfzentrum vom Asphalt der Fahrbahn unterscheiden. Den Initianten zufolge könnte so zum Beispiel der bestehende Pflasterbelag in der Chlausjägersgasse beibehalten und auf die vorgesehene Asphaltierung verzichtet werden. Zudem soll gemäss Initiativtext «der Grünraum in Anzahl und Diversität erhöht werden», etwa durch Rabatten.

Stimmbürger dürfen entscheiden

Das Verwaltungsgericht beurteilt den Fall nun anders. Die Auffassung des Bezirksrats, wonach ihm respektive der Bezirksverwaltung exklusive Zuständigkeit zukomme, teilt es nicht. Falle die Gewährung des Zusatzkredits in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten und seien diese nicht offenkundig unzuständig für die mit dem Zusatzkredit bezweckte Umgestaltung des Dorfzentrums respektive sei das Ziel mit der Krediterhöhung nicht un erreichbar, so sei die Initiative nicht ungültig, hält das Verwaltungsgericht fest. Ebenso we-

nig widerspreche die Pluralinitiative übergeordnetem Recht oder weise einen unmöglichen Inhalt auf. Das Verwaltungsgericht weist darauf hin, dass eine Initiative zur Wiedererwägung eines Baubeschlusses nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung grundsätzlich möglich sei – selbst dann, wenn mit dem Werk bereits begonnen wurde. Eine solche Initiative müsse erst recht möglich sein, wenn dem betreffenden Projekt – wie vorliegend der Zentrumsgestaltung – mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, um gewisse Anpassungen

vorzunehmen und das Projekt nicht grundsätzlich in Frage gestellt werde. Ob es sich rechtfertige, die vorgesehenen Bauten anders als bisher geplant zu erstellen und dadurch Mehrausgaben in Kauf zu nehmen, habe weder der Bezirksrat, noch das Verwaltungsgericht zu entscheiden, sondern die Stimmbürgerschaft, halten die Schwyzer Richter fest.

Freude bei den Initianten

Die Streitparteien erhielten den Verwaltungsgerichtsentscheid Anfang Woche. «Der Gang ans Verwaltungsgericht hat sich gelohnt», freuen sich

die drei Initianten. Mit dem vorliegenden Urteil erhielten die Stimmberechtigten nun «die Möglichkeit, sich an einer Urnenabstimmung dazu zu äussern, ob sie eine Zentrumsgestaltung von hoher Qualität wollen, von der sie und die nachkommenden Generationen auf Jahrzehnte hinaus profitieren können.» Andrin Kälin und die beiden Zimmermann-Brüder signalisieren gegenüber dem Bezirksrat Gesprächsbereitschaft, «damit letztlich ein Bauprojekt entsteht, das alle unterstützen können und welches schlussendlich einen Mehrwert für die Bevölkerung bietet.»

So geht es weiter

Der Bezirksrat muss nun entscheiden, ob er die Segel streicht oder innert 30 Tagen Beschwerde beim Bundesgericht erhebt. Entschieden ist noch nichts. Man wolle sich nun Zeit nehmen, um das Urteil zu analysieren, heisst es aus dem Rathaus. Zieht der Bezirksrat das Urteil nicht weiter, muss er die Initiative innert sechs Monaten an der Bezirksgemeinde traktandieren. Bis dahin könnte er auch einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Im Fokus stehen damit die Bezirksgemeinde vom 12. April und der Abstimmungstermin vom 13. Juni.

Die Pluralinitiative kann an der Bezirksgemeinde nicht mehr abgeändert werden. Sie bedarf auch keiner weiteren Bearbeitung durch den Bezirksrat. Dieser geht davon aus, dass eine allfällige Zustimmung der Stimmbürger zur Initiative zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung der neuen Zentrumsgestaltung führen würde, da er ein neues Bauprojekt samt öffentlicher Auflage ausarbeiten müsste. Letzteres betont auch das Verwaltungsgericht: Der Weg werde erneut über ein Baubewilligungsverfahren führen, heisst es in seinem Urteil.

Hinweis

Der Entscheide III 2020 140 des Verwaltungsgerichts ist online verfügbar unter: <https://gerichte.sz.ch/vg>

dossier

www.freischweizer.ch